

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17 vom 12. September 2022

ELAK-Zeichen
0107025/2021 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-060110102

Datum
18.08.2022

—
Bebauungsplanänderung 06-011-01-02
„Holzstraße – Untere Donaulände“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 24.05.2022 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11.08.2022, Zl. RO-2021-501183/11-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

—
§ 1

Die Bebauungsplanänderung 06-011-01-02 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: nördl. Grenze der Grst. Nr. 3229, KG Linz und Nr. 1151/7, KG Lustenau

Osten: Holzstraße 5 sowie gedachte Verlängerung der östl. Grenze des Grst. Nr. 574/10 bis zur nördl. Grenze des Grst. Nr. 1151/7, KG Lustenau

Süden: Holzstraße

Westen: Untere Donaulände

Katastralgemeinde Linz, Lustenau

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 06-011-01-02 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne und das Neuplanungsgebiet Nr. 741 aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.